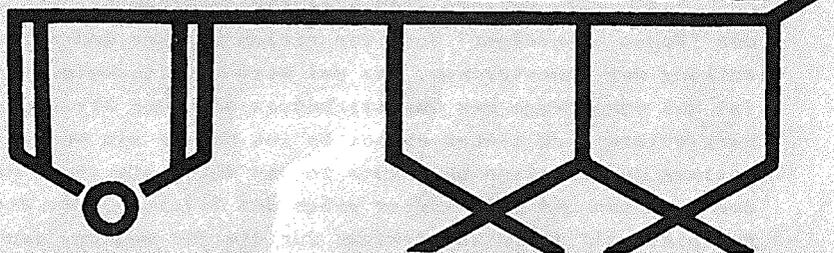


NR.

5

HUNDAZON



HERAUSGEGEBEN VON DER VEREINIGUNG DER
CHEMIESTUDIERENDEN AN DER ETH ZÜRICH

Redaktion: G. Balimann, V. Kampli

inhalt

- ▶ Stellungnahme zur Errichtung eines Institutes für Toxikologie an der ETH
- ▶ Bemerkungen zu den Bemerkungen
- ▶ Unsere grossen 3
- ▶ Im kleinen muss
- ▶ Generalversammlung der VCS

editorial

Wie uns kürzlich mitgeteilt worden ist, war unser bisheriges Titelblatt eine Faust ins Auge jedes Germanisten:
Da haben wir doch vier Mal (hintereinander !) geschrieben "herausgegeben durch die VCS" anstatt "herausgegeben von der VCS". Diese Tatsache ist nicht nur beschämend für die Redaktion, sondern auch für die das HUNDAZON lesenden Chemiker. Letztere sind offenbar zu einseitig und schon verbildet, um ein solches grammatikalisches Verbrechen aufzudecken; es brauchte dazu unseren mehrfach bewährten Bulletin-Redaktor Prof. Dr. R. Bach, der uns in einer netten Zuschrift auf unseren unverzeihlichen Fehler aufmerksam machte. Die Redaktion wird sich in Zukunft redlich bemühen, (wenigstens !) die Titelseite grammatisch steril abzufassen !

LEITARTIKEL

Ein Herr ärgerte sich kürzlich in einem Leserbrief an den "Tages - Anzeiger" über die vielen Papiere und Abfälle entlang der Bahnstrecken. Das sei kein Umweltschutz. Meine Frage: Ist das eine Frage des Umweltschutzes oder der Erziehung? Dieser Herr sollte sich lieber sagen: Es ist besser ein wenig Abfall entlang den Geleisen und Leute in den Zügen als viele Autos auf den Strassen und kein Papier neben den Geleisen. Mit diesem Beispiel will ich nicht Reklame für die SBB machen, sondern nur unsere falschen Masstäbe für den Schutz unseres Lebensraumes zeigen. Dieser Herr darf sich wohl über die Schweinerei entlang der Geleise aufhalten, sie hat aber wenig mit Umweltschutz zu tun. Wieso setzt dieser Herr Schweinerei mit Umweltschutz gleich? Er hat es so gelernt. Wir werden auf Schritt und Tritt erzogen, unsere Umwelt zu schützen: wir erhalten die Tragtaschen in den Kaufhäusern nicht mehr gratis, einige Waschmittel enthalten nur noch 50% Phosphate, wir "müssen" also solche kaufen,... Anders gesagt heisst das, dass an unserem falschen Denken hauptsächlich die Wirtschaft schuld ist. Als vor einigen Jahren ein paar beherzte Leute auf die Gefahren der zu starken Belastung unserer Erde durch den Konsummenschen aufmerksam machten, witterte unsere Wirtschaft sofort eine grosse Gefahr. Um dieser Gefahr zu begegnen, "integrierte" sie den Umweltschutz. Er wurde zur Mode gemacht. Damit aber erhielt er die heutigen falschen Dimensionen. Zwei Dinge haben wir nicht gelernt:

1. unseren Ueberkonsum einzuschränken,
2. dass der Mensch mit allen seinen technischen Errungenschaften das natürliche Gleichgewicht dieser Erde zerstören kann, eventuell es erhalten kann, nie aber es zu Gunsten des Menschen verschieben kann. (Oekologische Ketten).

In der Abteilungsratsitzung vom 22. Februar 1972 wurde uns ein Schreiben von Präsident Hauri vorgelesen. Der schweizerische Schulrat hat die Errichtung eines Institutes für Toxikologie beschlossen. Wir sollen "die Umschreibung des Lehrgebietes für die neu zu besetzende Professur begutachten".

An der nächsten Abteilungsratsitzung vom 11. Juli 1972 soll dieses Thema bearbeitet werden.

Im folgenden veröffentlichen wir die Stellungnahme zuhanden des Abteilungsrates IV, einer Gruppe von Leuten, (vornehmlich aus der VAC), die sich schon längere Zeit mit den Problemen des Umweltschutzes befasst hat, und auch die Frage "Institut für Toxikologie" bearbeitet hat.

Die Stellungnahme soll nicht als endgültig betrachtet werden, sondern vielmehr als erstes Modell einer Gesamtkonzeption für Umweltforschung in der Schweiz gelten, und somit auch zum Denken in grösseren Masstäben anregen und aufrufen.

STELLUNGNAHME ZUR ERRICHTUNG EINES INSTITUTES FUER TOXIKOLOGIE AN DER ETH

Einleitung

Ungefähr seit einem Jahr besteht innerhalb der VAC eine Gruppe, die sich mit Problemen des Umweltschutzes befasst. In erster Linie sollten die bestehenden Zustände der Abfallbeseitigung an den Chemieabteilungen analysiert und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden. Inzwischen ist in dieser Hinsicht ja auch von Seite der Behörden einiges getan worden, anderes ist noch in Bearbeitung. (Das Projekt einer Neutralisationsanlage für die Laboratoriumsabwässer aller ETH-Gebäude ist praktisch baureif; mit der wirklich höchst dringlichen Sanierung der Chemieabwässer selbst ist begonnen worden.)

Schon bald zeigte es sich, dass für umfassende Massnahmen die Dimensionen viel grösser sein müssen, als wir uns das anfänglich vorstellten. Beginnt man nur mit dem systematischen Einsammeln der Chemikalienabfälle, so stellt sich sofort die Frage: was macht man damit? Verbrennen im Hardwald ist nicht mehr opportun. Die Kehrichtverbrennungsanlage will nur halogenfreie Abfälle. Für die Beseitigung radioaktiver Abfälle kennt man auch noch keine befriedigende Lösung.

Wir haben uns deshalb daran gemacht, das Problem der Abfälle bzw. der Umweltverschmutzung allgemein mittels eines Ab initio Ansatzes zu studieren. Tut man das, so kommt man, im Gegensatz zu gewissen Problemen in der PC, in erster Näherung zu einem relativ einfachen und transparenten Konzept, auf das am Schluss eingegangen werden soll. Was hat nun aber dies alles mit dem geplanten Institut für Toxikologie zu tun ?

Obwohl Nationalrat Binder im Dezember 1969 seinen Antrag zur Schaffung eines toxikologischen Institutes eingab, obwohl im Herbst 1970 ein grosses Symposium über Umweltschutz an der ETH stattfand, besteht bis zum heutigen Tag an der ETH überhaupt kein Konzept, das den vielfältigen Bedürfnissen des Umweltschutzes bezüglich Lehre und Forschung in angemessener Weise Genüge täte. Es wird auch hier viel geredet und wenig getan:

So liegt der Vorschlag der Herren Prof. Grandjean, Landolt, Leibundgut, Schmid und Stumm zur Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft für Umweltwissenschaften an der ETH mit dem Auftrag der Koordination in Unterricht und Forschung noch immer irgendwo in den Schubladen des Schulrates.

Unsere Kritik richtet sich deshalb nicht gegen das toxikologische Institut selbst, sondern vielmehr gegen die Tatsache, dass mit den Abklärungen rund um dieses Institut nicht auch gleich seine Gesamtkonzeption erarbeitet worden ist.

Die einzelnen, im folgenden von uns kritisierten Punkte wollen im Sinne einer klaren, transparenten Konzeption verstanden sein, deren Grundzüge später noch vorgestellt werden.

Kritik am Schulratsbeschluss vom 28. Januar 1972

1. Freie Forschung

(Konzept der Redaktionskommission *, S. 2/211, 2123 und 2124)

Man kann nicht als Hauptaufgabe des neu zu schaffenden Institutes die freie Forschung bezeichnen, um diese nachher beträchtlich einzuschränken. Unsere Meinung: die freie Forschung hat sich einem Konzept unterzuordnen, das den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Sie hat pragmatischen Charakter und ihre Ergebnisse bilden die Entscheidungsgrundlagen für die Behörden. Siehe dazu auch Konzept Me/Hf S. 2/2 *.

2. Pflichtenheft

Obwohl sicher die wesentlichen Aufgaben umschrieben sind, sollte doch ein Schwerpunkt gesetzt werden, um den sich die weitere Forschung konzentriert. Ausserdem ist eine Abgrenzung mit den schon bestehenden Instituten an der ETH vorzunehmen. Die Definition des Forschungsschwerpunktes könnte die Aufgabe des dem Institut übergeordneten Kuratoriums sein (siehe Organigramm). Dieses Kuratorium müsste eine Bereinigung des Pflichtenheftes in diesem Sinne noch vor Ausschreibung der Stelle für den Direktor vornehmen.

3. Organisation

(Proposition du Bureau du Conseil des écoles, S. 4 *)

Der Organisationsvorschlag nach Konzept Me/Hf s. 3/3 scheint uns wesentlich klarer. Man ersieht darin die industrielle Erfahrung, eine Aufgabe zu konkretisieren

* Für AR-Mitglieder: siehe in ihren Beilagen.

GRUNDRISS EINER UMFASSENDEN FORSCHUNGS- UND AUSBILDUNGSKONZEPTION FÜR UMWELTWISSENSCHAFTEN AN DER ETH

Einleitung

An der UNO-Umweltschutzkonferenz in Stockholm vertrat Bundesrat Tschudi in seiner Rede die Meinung: "Die Schweiz sei auch bereit, mit zwischenstaatlichen Kommissionen, die noch zu schaffen sind, zusammenzuarbeiten. Die Schweizerische Regierung gibt ausserdem dem Wunsch Ausdruck, dass der regionalen Zusammenarbeit ein wichtiger Platz eingeräumt werde und dass Doppelspurigkeiten vermieden werden." (Cit. AT * 10.6.72)

Leider gehen da die Uhren an den beider ETH's noch ziemlich hintendrein !

Da werden also verschiedentlich neue Institute gegründet, die alle mit Umweltschutz zu tun haben und Pflichtenhefte aufgestellt (toxikologisches Institut, Institut du génie de l'environnement), daneben existieren schon Institute mit z.T. ähnlichen, ja sich gar überschneidenden Arbeitsrichtungen.

Auf eine Anfrage an den Schulrat bezüglich der Koordination antwortete Dr. Schindler wie folgt: "Koordination in Aussicht, jedoch noch nicht konzi-

piert, da zu Komplex (zu viele Institute)(!). Koordinationskonzept am Ende der Aufbauarbeit in Aussicht gestellt."

Dazu gibt es nur einen Kommentar: so geht es nicht weiter. Will die ETH einen effizienten und international bedeutenden Beitrag an des Umweltschutzproblem leisten, dann muss die Koordination jetzt einsetzen und die geplanten Institute müssen anhand eines klaren, transparenten Konzeptes aufgebaut und geleitet werden. Die Zusammenarbeit untereinander, mit der Industrie und den Behörden

Dazu gibt es nur einen Kommentar: so geht es nicht weiter. Will die ETH einen effizienten und international bedeutenden Beitrag an die Lösung des Umweltschutzproblems leisten, dann muss die Koordination jetzt einsetzen und die geplanten Institute müssen anhand eines klaren, transparenten Konzeptes aufgebaut und geleitet werden. Die Zusammenarbeit untereinander, mit der Industrie und den Behörden sowie mit den entsprechenden internationalen Gremien, muss institutionalisiert werden. Das bedeutet mit anderen Worten eine Abkehr vom traditionell verstandenen Freiheitsbegriff in der Wissenschaft zugunsten einer gesellschaftsbezogenen Wissenschaft, die ein konkretes Ziel zu erreichen hat: lebenswerte Umwelt für den Menschen im Jahre 2000 und später.

(Vgl. dazu Schulratsvorschlag *, S 5/h: La structure définitive de l'institut serait fixée plus tard,...). Ein solches Vorgehen scheint uns zuviel Rücksicht zu nehmen auf den künftigen Direktor, ausserdem dürfte in Sachen Organisation hier wirklich einmal von den Erfahrungen anderer profitiert werden.

4. Ausbildung

Im Entwurf der Redaktionskommission wird bemerkt, dass der Nachwuchs in Toxikologen ungenügend sei. Nach Prof. Grandjean beträgt er 3 - 4 pro Jahr

Widerspruch !

Wir finden, dass die Ausbildung in Toxikologie vermehrt in den Chemieunterricht integriert werden sollte, damit alle Studenten sich damit auseinandersetzen können und müssen. Daneben müsste eine systematische Vorlesung, die die technologischen Probleme angeht, existieren.

Auf alle Fälle sollte die Möglichkeit für Nachdiplomstudien und Doktorarbeiten bestehen. Die Forschungsarbeit sollte, wie in den anderen Instituten üblich, hauptsächlich von Doktoranden getragen werden.

Forschungs- und Ausbildungskonzept

Forschung

Um den oben erwähnten Erfordernissen bezüglich Rationalisierung und Effizienz Rechnung zu tragen, erachten wir folgendes Konzept als notwendig:

Alle Institute, die direkt mit Umweltschutzwissenschaften zu tun haben, müssen organisatorisch wie folgt zusammengefasst werden (siehe auch Organigramm):

An der Spitze muss ein Gremium stehen, das in der Lage ist, den grossen Komplex Umwelt einigermassen zu überblicken. Dadurch kann es die dringendsten und wichtigsten Probleme herauskristallisieren. Das Gremium, von uns Kuratorium genannt, gibt die ausgewählten Probleme an eine viel kleinere Koordinationsgruppe weiter, die dann das Vorgehen innerhalb der Institute organisiert, die Detailplanung ausarbeitet. Die eigentliche Forschung wird dann in den einzelnen Instituten betrieben.

Wichtig erscheint uns vorallem, dass die Koordination institutionalisiert wird, und nicht dem Zufall (Zweispurigkeiten müssen unbedingt vermieden werden) oder persönlichen Gegebenheiten überlassen wird.

Ausbildung

1. Nachdiplomstudien und Doktorate sollen in Zürich und in Lausanne (Génie de l'environnement) gemacht werden können.
2. Ein Diplomstudium in Umweltwissenschaften sollte so schnell wie möglich geschaffen werden. Dieses müsste in Zürich stattfinden, da hier die nötige Infrastruktur grösstenteils schon vorhanden ist (EAWG, Toxikologie). Um aber einer umfassenden Ausbildung in Umweltwissenschaften gerecht zu werden, ist analog dem in Lausanne geplanten Institut (Génie de l'environnement) ein solches in Zürich zu errichten. Dieses Institut für Umwelttechnologie im weitesten Sinne wurde von uns IABA (Institut für Aufarbeitung und Beseitigung von Abfällen) getauft. Eine genaue Begründung zur Schaffung eines IABA folgt im nächsten Abschnitt.

Begründung zur Schaffung eines Institutes für die Aufarbeitung
und Beseitigung von Abfällen (IABA) in Zürich

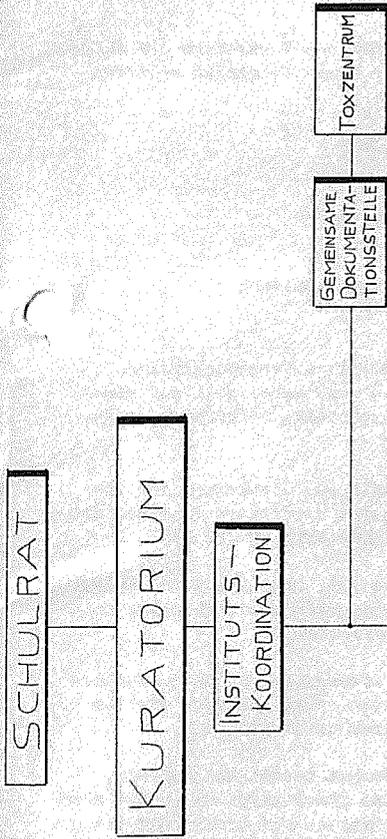
Obwohl bereits an der ETHL ein Institut mit einem ganz ähnlichen Aufgabenkreis eingerichtet wird, sprechen nach unseren Ueberlegungen genügend Gründe dafür, dass ein solches Institut auch an der ETHZ gegründet werden kann.

Die Gefahr, dass Doppelspurigkeiten entstehen, ist als gering einzuschätzen. Einerseits ist die Materie komplex genug, es gehört ja sowohl die chemische Forschung wie auch die Entwicklung der Technologie dazu, so dass sich genügend Möglichkeiten an Forschungsprojekten ergeben, um zwei Institute zu rechtfertigen. Dann ist im vorliegenden Konzept eine Koordination vorgesehen, die eigentlich Gewähr dafür bieten sollte, dass keine Ueberschneidungen vorkommen.

Auch ist auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz hinzuweisen: Die Rohstoffbasis der Erde wird immer schmaler, die Rohstoffpreise werden damit ansteigen. Das Recycling wird dadurch wirtschaftlich immer interessanter. Die Schweiz als rohstoffarmes Land ist ganz besonders auf solche Prozesse angewiesen, es wäre sicher vorteilhaft, wenn ein technologischer Vorsprung erarbeitet würde.

Unser Konzept sieht auch Ausbildung vor. Schon bei Nachdiplomstudien ist die Durchführung des Studienganges an ein und derselben Hochschule von Vorteil, bei der Einführung eines Diplomstudiums ist das unumgänglich. Da die Infrastruktur an der ETHZ schon weitgehend vorhanden ist, (EAWAG, EMPA, Tox und andere Institute), drängt sich die Durchführung eines solchen Studiums in Zürich auf, ein weiterer Grund für die Errichtung eines IABA in Zürich.

ORGANIGRAMM FÜR UMWELTFORSCHUNG



LAUSANNE

GENE DE L' ENVIRONNEMENT

in Planung, vom Bundesrat bewilligt

Pflichtenheft vorhanden

ZÜRICH

I A B A

vorgeschlagen

Grundlagenforschung :

- chemische Prozesse,
- technische Durchführung bis Pilotanlagen für Recycling und Abfallbeseitigung,
- radioaktive Abfälle.

(Das Pflichtenheft entspricht im wesentlichen dem von GENIE DE L' ENVIRONNEMENT)

EAWAG

in Betrieb

Pflichtenheft vorhanden

TOXIKOLOGIE

in Planung, vom Bundesrat bewilligt

Pflichtenheft:

- chemische Analytik,
- Erforschung von Nahrungsmittelketten und von geochemischen Kreisläufen, experimental-biologische Untersuchungen an Tieren, Ausarbeitung von Richtlinien zur Beurteilung der Gefährlichkeiten von Giftstoffen.

Erläuterungen zum Organigramm:

- Kuratorium: Setzt sich zusammen aus Vertretern der aufgeführten Institute sowie folgenden weiteren Stellen:
- Widg. Gesundheitsamt
 - Amt für Umweltschutz
 - Landw. Versuchsanstalt
 - Kantonschemiker
 - Internationale Organisationen
 - Industrie
- Aufgabe: Arbeitet die generellen Forschungspläne und -Schwerpunkte aus. Dabei soll auf vorhandene und zu erwartende Bedürfnisse abgestellt werden.
- Institutskoordination: Setzt sich zusammen aus Vertretern der Institute und weiteren Vertretern interessierter oder verwandter Institute an der ETH.
- Aufgabe: Institutskoordination, Abgrenzung und Koordination der Forschungsarbeiten, Aufnahme interdisziplinärer Verbindungen.
- Dokumentation: Eine gemeinsame Dokumentationsstelle ist unbedingt anzustreben. Dort ist auch das Tox Informationszentrum unterzubringen.
- Arbeitshygiene: Die Arbeitsrichtungen technische Hygiene, Arbeitshygiene und Umwelthygiene (heute noch am Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie von Prof. Grandjean) sollten aus Rationalisierungsgründen dem Institut für Toxikologie angegliedert werden.

Verantwortlich für die Ausarbeitung:

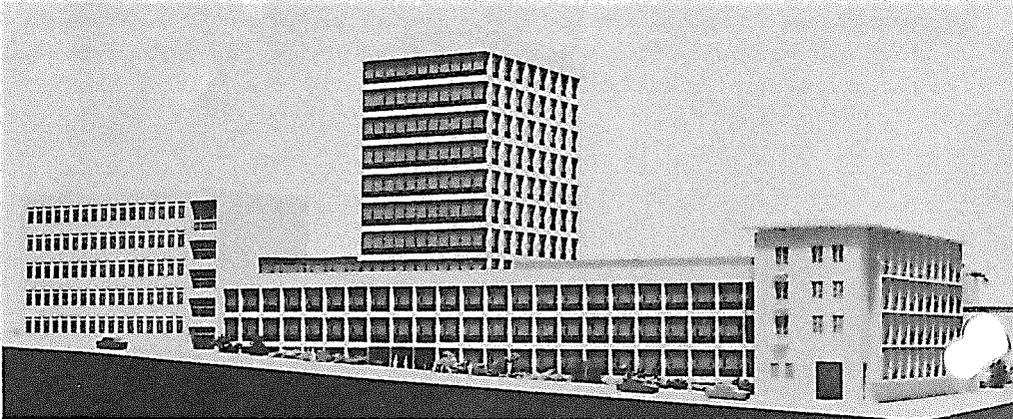
R. Bucher, E. Dubs, R. Gubler, V. Kumbli (VCS), H. Vogel
im Auftrag der VAC

Im Kleinen muss

Wir alle erinnern uns: als der Neubau des Maschinenlaboratoriums seinem Zwecke übergeben wurde, verlangten die Studenten, dass vor dem Gebäude keine Parkplätze, sondern Grünflächen errichtet würden. Diesen Forderungen wurde seitens der Behörden nicht nachgegeben.

Ob die Architekten und Planer die Parkplätze vor dem Maschinenlaboratorium von allem Anfang an eingeplant haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Wäre das der Fall, so ist die Errichtung von Parkplätzen sicher gerechtfertigt, denn schliesslich muss (gerade an der ETH) Ordnung sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir ein Foto publizieren, welches durch Umwege in die Hände der Redaktion gelangt ist; es zeigt ein Modell des Chemieneubaus an der Universitätsstrasse:

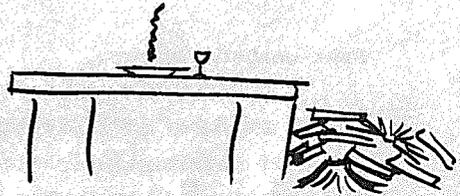


Wie das Bildchen zeigt, haben hier die Planer eine Grünfläche vorgesehen; die Bäumchen und Sträucher sind zwar noch klein, aber wie könnten sie schon grösser sein, wo sie doch erst noch gepflanzt werden müssen. Sicher würde eine Fortsetzung der Baumreihe vor dem Chemiealtbau bis zum Chemieneubau der Universitätsstrasse gut anstehen.

Da ja wie gesagt Ordnung sein muss, blicken wir optimistisch in die Zukunft: Unsere Behörden werden vor dem Chemieneubau (hoffentlich !) Grünflächen und keine Abstellplätze für die Blechlawine errichten !

When all else fails,

EAT



Bemerkungen zu den Bemerkungen

Warum wir den Fall P. Freimüller nochmals aufgreifen ?

Weil es uns wichtig scheint, nachdem der Schulrat wieder einmal seine Versandungstaktik (Urteilsveröffentlichung während der Semesterferien) angewendet hat, dieses Thema ins Bewusstsein zurückzurufen. Die Bemerkungen des Schulrates zum Urteil bilden nämlich eine gute Vorlage für staatspolitisch-philosophische Übungen.

Im folgenden drucken wir diese Bemerkungen ab, und als Bemerkungen zu den Bemerkungen, die Lösung dieser Übung im logischen Denken.

FIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULEN
DER PRÄSIDENT DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

S-311.3

8006 ZÜRICH,
Leonhardstrasse 33
Tel. 051/326211

den 17. Mai 1972

An den Abteilungsrat der
Abteilung IV
Leonhardstrasse 33
8006 Z ü r i c h

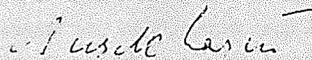
Sehr geehrte Herren,

Am 10. Dezember 1971 stellten Sie uns eine Kopie der an das Rektorat gerichteten Resolution zu, welche der Abteilungsrat der Abteilung IV am Vortag im Zusammenhang mit dem Disziplinarfall Freimüller gefasst hatte. Obwohl die Resolution nicht an den Schulrat gerichtet ist, beantworten wir sie wegen des grossen Interesses an umfassender Information.

Sie erhalten beiliegend eine Stellungnahme, aus der ersichtlich ist, dass die gegen Herrn Pierre Freimüller verhängte Disziplinar-massnahme keine unzulässige Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit darstellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates



J. Burckhardt

Beilage:
Bemerkungen zum Disziplinarfall Freimüller

Bemerkungen zum Disziplinarfall Freimüller

Auch nach Auffassung des Schulrates stellt die Meinungs-
äusserungsfreiheit ein fundamentales Grundrecht jeder rechts-
staatlich-demokratischen Ordnung, die unerlässliche Grundlage
eines demokratischen Willensbildungsprozesses dar. Eine ihrer
wichtigsten Funktionen besteht darin, eine Kritik der beste-
[1] henden Zustände zu ermöglichen, ja zum Widerspruch herauszu-
fordern, wobei grundsätzlich in Kauf genommen werden muss,
[2] dass die Meinungsäusserung schockieren kann.

Andererseits gilt die Meinungsäusserungsfreiheit nicht ab-
solut. Sie bedeutet nicht, dass jedermann unter allen Umstän-
den und in jeder beliebigen Form seine Gedanken kundgeben darf.
So sind Vorschriften des strafrechtlichen Ehrenschatzes mit
der Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar, und auch der zivil-
[3] rechtliche Schutz der Persönlichkeit anderer steht einer
schränkenlosen Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit entge-
gen. Ebensovienig wird die Aufforderung zu einer strafbaren
[4] Handlung oder eine provokative Äusserung, durch die das fried-
liche Zusammenleben ernsthaft gestört werden könnte, durch die
Meinungsäusserungsfreiheit gedeckt.

[5] Besondere Rechtsverhältnisse können darüber hinaus den
Beteiligten eine weitergehende Beschränkung gewisser Freiheits-
rechte auferlegen. Bezüglich der Benutzer einer Anstalt - und
die ETH stellt eine autonome Anstalt des Bundes dar - kann von
Rechts wegen eine Modifizierung der Freiheitsrechte in dem
Masse Platz greifen, als dies der ordnungsgemässe Betrieb der
Anstalt gebietet. Das im ETHZ-Reglement für die Studierenden
niedergelegte Disziplinarrecht dient nun der Aufrechterhaltung
der Ordnung innerhalb der ETH. Freilich dürfen die Angehörigen
der ETH in ihrer individuellen Freiheit nicht weiter beschränkt
werden, als dies zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der
ETH notwendig ist. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist
immer zu beachten. Insbesondere kann den Studierenden nicht

verwehrt werden, die bestehenden Einrichtungen, die von der Schulleitung oder von einzelnen Dozenten ergriffenen Massnahmen sowie einzelne Lehrveranstaltungen zu kritisieren. Von den zahlreichen Möglichkeiten zu zulässiger Kritik, die den Studenten zur Verfügung stehen, machen sie denn auch ausgiebigen Gebrauch, sei es in dem vom VSETH herausgegebenen Wochenkalender, im "Zürcher Student", in der Tagespresse oder anderswo.

Freimüller hat indessen die Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit in nicht le zu nehmender Weise verletzt. Die Aeusserungen in dem an sämtliche neueintretenden Studierenden des Wintersemesters 1971/72 verschickten und von ihm als Präsidenten des VSETH unterzeichneten Rundschreiben waren in hohem Masse dazu angetan, das Vertrauen zwischen Studierenden und Dozenten zu untergraben und eine nicht auf sachlicher, kritischer Auseinandersetzung, sondern auf provokative Globalurteile und Unterstellungen basierende Unruhe und Unzufriedenheit in die Hochschule hineinzutragen. Bevor die neueintretenden Studierenden überhaupt Gelegenheit hatten, sich ein eigenes Urteil zu bilden, sollten sie gegen Dozenten und Schulleitung voreingenommen werden. Zudem wurden sie zum Widerstand gegen die "vereinte Hochschulbürokratie" aufgerufen. Das Rundschreiben lässt nicht nur den elementarsten Anstand vermissen, sondern war auch geeignet, den geordneten Betrieb der Hochschule zu stören und die Hochschulorgane an der Erfüllung ihrer Aufgaben zu hindern.

Als besonders gravierend erscheint das Verhalten Freimüllers, wenn man sich die Umstände des Versandes vergegenwärtigt. Die Adressen der neueintretenden Studierenden konnte der VSETH nur durch das Rektorat erfahren, die Adressierung der Blanks-Briefbogen erfolgte durch das Rektorat, und für den Versand, der dem VSETH nichts kostete, dienten Fensterkuverts mit dem amtlichen Aufdruck "SETH. Rektorat - Pauschalfrankiert". Dadurch sowie durch die Unterzeichnung namens des VSETH-Vorstandes bekam der Brief einen offiziellen Anstrich, abgesehen

[11] davon, dass Freimüller durch das erwähnte Vorgehen das Vertrauen des Rektorats, dessen Dienste er in Anspruch genommen hatte, missbrauchte.

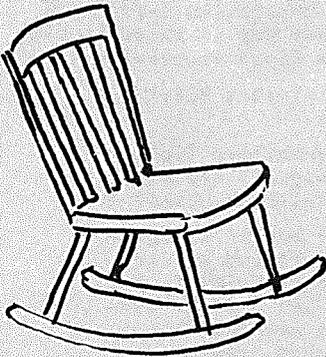
[12] An der Neugestaltung des Disziplinarrechts der ETH arbeitet gegenwärtig eine vom Schulrat eingesetzte Kommission, in der auch die Assistenten und Studierenden vertreten sind. Es versteht sich indessen von selbst, dass der Schulrat bei seiner Beurteilung des Falles vom geltenden Recht und nicht von Vorstellungen, die noch keinen Niederschlag in einem Rechtserlass gefunden haben, ausgehen musste.

Bemerkungen zu den "Bemerkungen zum Disziplinarfall Freimüller"

- [1] Zum Widerspruch darf, ja soll man herausfordern, aber zum "Widerstand gegen die vereinte Hochschulbürokratie" ?... Bis jetzt waren doch an der ETH nur die Formen des passiven oder des rein verbalen aktiven Widerstands zu beobachten, Formen also, die man gemeinhin als Widerspruch bezeichnen könnte.
- [2] Aber "nationaler Kindergarten", das geht denn doch zu weit!
- [3] Sehr richtig; das stand ja auch in der Resolution der Abteilung IV. Aber warum hat bloss keiner der in ihrer Ehre und/oder Persönlichkeit Verletzten Klage eingereicht?
- [4] Ein einschlägiges Zitat aus dem inkriminierten Brief könnte hier klärend wirken!
- [5] Wieso genügen die im obigen Abschnitt gemachten Einschränkungen nicht, um die Funktionsfähigkeit der ETH sicherzustellen? Warum braucht es zusätzlichen Gummi?
- [6] Tatsächlich, wenn der "Zürcher Student" oder die Tagespresse Freimüllers Äusserungen publiziert und an die grosse Glocke hängt, so ist das "zulässige Kritik". Was könnte man da auch dagegen unternehmen bei unserer vermaledeiten Pressefreiheit! Aber das mit den pauschal frankierten Briefen wurmt einen halt schon, obwohl doch davon kaum jemand Notiz genommen hatte.
- [7] Hier spürt man's wieder einmal, das "grosse Zittern"!.
[8] Meine Herren, die Unruhe und die Unzufriedenheit besteht. Sie braucht nicht mehr in die Hochschule hineingetragen zu werden. Sie ist eine Tatsache, die man zur Kenntnis nehmen, deren Ursachen man zu verstehen suchen und gemeinsam mit offenem, kritischem Geist beheben muss. Und zumindest ein Teil der neueingetretenen Studenten

hätte das auch ohne den etwas plumpen Denkanstoss Freimüllers bald einmal bemerkt. Die Schule hat mit ihrer Reaktion wohl einen wesentlich effektvolleren Denkanstoss gegeben. Man sollte die Schule disziplinarisch bestrafen!

- [9] So, endlich kommen wir zum Kern der Sache!
- [10] Siehe unter [9], vgl. dazu auch [6].
- [11] Es zirkuliert allerdings auch die Version, das Rektorat habe, wie seit Jahren üblich, die Dienste des VSETH in Anspruch genommen für das Verpacken der an die neuen Studenten zu versendenden Unterlagen, und der VSETH habe schon immer ein, wenn auch zu früheren Zeiten etwas regierungsfreundlicheres, Begrüssungsschreiben eingeschmuggelt.
- [12] Es widerspricht gängiger juristischer Praxis, Rechtsnormen, die anerkanntermassen den Umständen nicht mehr entsprechen und an deren Revision deshalb bereits gearbeitet wird, extensiv auszulegen und mit voller Schärfe anzuwenden.
- Ach, und überhaupt ...



I think I'll just sit down here

and wait till life gets easier.

Folgender Situationsbericht ist der Redaktion von einem Leser zugestellt worden:

UNSERE GROSSEN 3

Quer durch die Jahresberichte der drei grossen Basler

Ein grosser Teil von uns jungen Chemikern wird früher oder später in Basel landen; es dürfte deshalb interessant sein, zu wissen, wie es um unsere chemische Industrie steht und was wir für die Zukunft etwa erwarten dürfen.

Die eben erschienenen Jahresberichte von Hoffmann-La Roche, Ciba-Geigy und Sandoz geben zwar bereitwillig Auskunft über den allgemeinen Gang der Geschäfte, aber Geheimnisse werden natürlich keine gelüftet; nach den Aufwendungen für die Forschung an den Hochschulen z.B. braucht man nicht zu suchen. ¹⁾

Die folgende Uebersichtstabelle bezieht sich auf das Geschäftsjahr 1971.

Firma	Konsolidierter Nettoumsatz in Mio Fr.	Umsatz-zunahme in %	Anzahl Beschäftigte	Umsatz pro Beschäftigten in 1000 Fr.	Reingewinn in Mio Fr.	Geschätzter Reingewinn in Mio Fr.
Ciba-Geigy	7626	10	70077	109	95,8	850 [2]
Roche	7100 [1]	18	29000 [1]	245 [1]	65,9 [1]	700 [2]
Sandoz	3030	10	31566	96	176,0	350 [2]

[1] laut Schätzungen der SHZ

[2] laut Schweizer Aktienführer (SBG)

Die währungspolitischen Ereignisse im vergangenen Jahr zählten bei allen drei Firmen zu den Hauptproblemen. So musste bei Sandoz eine Verminderung der Verkaufserlöse von ca. 100 Mio Fr. verdaut werden; dennoch hat der Konzernumsatz mit einem Zuwachs von 10,2 % erstmals die 3 Mrd Fr.-Grenze überschritten.

Der Forschungsaufwand bei Sandoz beträgt 9 % des Konzernumsatzes. Vor allem im Pharmabereich zeige sich, dass gerade dieser hohe Forschungsaufwand ein Garant dafür sei, dass die führende Stellung gehalten oder gar ausgebaut werden könne. Das Hauptgeschäft in den industrialisierten Ländern Westeuropas, Nordamerikas und in Japan lag weiterhin bei den Präparaten der Herz- und Kreislaufkrankheiten, bei den Psychopharmaka und Analgetika. Die Ertragslage wird bei Sandoz zusehends vorsichtiger beurteilt.

Bei Ciba-Geigy werden die Ergebnisse des Berichtsjahres ebenfalls positiv beurteilt. Dieses Resultat stehe deutlich im Gegensatz zu den Entwicklungstendenzen, die sich ganz allgemein und weltweit für die grösseren Unternehmen der chemischen Industrie feststellen lassen. Das sei darauf zurückzuführen, dass das Schwergewicht der Tätigkeit auf chemische Spezialitäten entfalle, deren Hervorbringung und Vertrieb eigenen Gesetzen gehorche.

Der Konzernumsatz nahm um 10 % zu, der Personalbestand um 2 % zu. Vor allem im Stammhaus, wo sich die Personalkosten besonders stark niederschlagen, ist der Rationalisierungsprozess noch nicht beendet. ²⁾ Der Ciba-Geigy-Konzern stellte 1971 für 2,2 Mrd Fr. Pharmazeutika, für 2 Mrd Fr. Farbstoffe, für 1,7 Mrd Fr. Agrarchemikalien und für 1,2 Mrd Fr. Kunststoffe/Additive her. Rund eine halbe Milliarde Franken (7 % des Konzernumsatzes) wurde für die Forschung ausgegeben. ³⁾

Laut Tages-Anzeiger strotzt die konsolidierte Bilanz förmlich vor Gesundheit. Weniger strotzen vor Gesundheit tut der folgende Abschnitt aus dem Ciba-Geigy-Jahresbericht: "...Dabei ist unser Anteil an der Umweltgefährdung infolge unserer Konzentration auf die Hervorbringung hochwertiger Spezialitäten quantitativ gesehen eher bescheiden und relativ zur Gesamtverursachung der Umweltverschmutzung sogar gering. Würde überall der gleiche Massstab angelegt und die gleichen Anstrengungen zum Schutz der Umwelt unternommen, so könnte die der Menschheit von dieser Seite her drohende Gefahr in unseren Zonen mit Sicherheit gebannt werden." ⁴⁾

Der Bericht der Hoffmann-La Roche ist mager ausgefallen. Auch im Jubiläumsjahr, die Firma wurde 75 Jahre alt, hat sich das Unternehmen keinen Publicitätsstoss gegeben, um dem Aktionär und einer interessierten Öffentlichkeit jene substantiellen Angaben zu machen, die dem bedeutendsten Pharmaproduzenten der Welt würdig wären. Insbesondere für den Umsatz und den tatsächlichen Reingewinn ist man daher auf Schätzungen angewiesen; ein Umstand, der kaum zu einer Gesellschaft passt, deren Aktien zum Weltrekordpreis von Fr. 214'000 je Titel gehandelt werden.

Die Pharmazeutika machen im Konzernumsatz ca. 60 % aus (Psychopharmaka, Sulfonamide und Vitaminpräparate). Die Feinchemikalien machen etwa 25 % und die Riechstoffe und Aromen ca. 10 % des Umsatzes aus. Die Konzernbilanz sei grundsolid, im In- und Ausland wird rege weiterinvestiert.

Anmerkungen der Redaktion

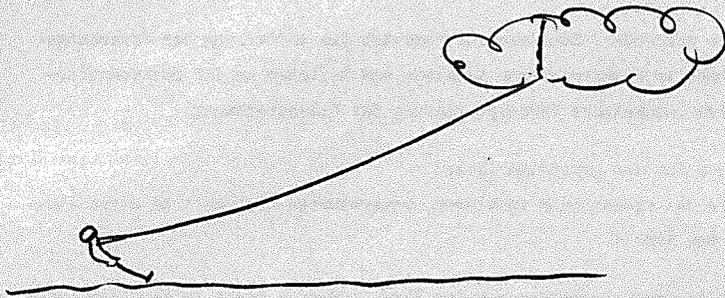
- 1) Wie sollte man auch ! Schliesslich bedeutet die Aufteilung der Forschungsaufwendungen in konzerninterne Ausgaben und Beiträge an die Hochschulforschung eine unzumutbare Verkomplizierung der Bilanzrechnung.
- 2) Hausaufgabe für den geneigten Leser:
Übersetze mal diesen Satz in klares, unverblühtes Deutsch ! Du wirst staunen, wie das tönt !
- 3) An der Aktionärenversammlung war der Verwaltungsrat nicht in der Lage, über die Höhe der Beiträge an die Hochschulen Auskunft zu geben (er hatte gerade die Zahlen nicht zur Hand).
- 4) Die grösste Anstrengung auf diesem Gebiet stellt wohl das fristgerechte Abfassen von Pressemitteilungen ("Die Ciba-Geigy bedauert....) dar.

Zum Artikel im allgemeinen:

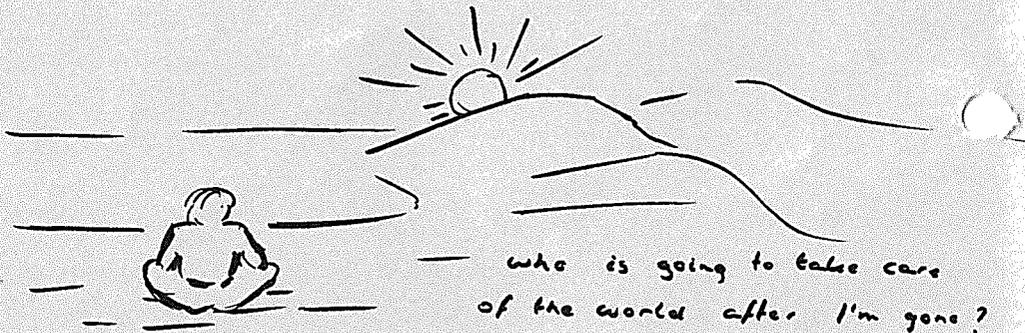
"Die chemische Industrie befindet sich heute in einer schweren Krise: wir können ihr keine weiteren Belastungen zumuten."

(Aus der Antwort des Abteilungsvorstandes auf eine Anfrage der VAC, die die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 7 % auf die Doktorandenstipendien vorschlug)

I'm just moving clouds today



tomorrow I'll try mountains.



who is going to take care
of the world after I'm gone?

Einladung zur

GENERALVERSAMMLUNG DER VCS

Donnerstag, den 22. Juni 1972 18⁰⁰ Uhr
im Polyfoyer (unterhalb Studentenheim)

Warme Würstli & kalte Brötli,
und - zum ersten Mal in Zürich ! - Wein .

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler und des Protokollführers
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
4. Semesterberichte - Präsident
 - DC-Delegierte
 - Verlag
 - Excursionen
 - Kultur
 - Orbital-Kommission
 - Hundazon-Redaktion
5. Bericht des Quästors, Budget für das WS 72/73
Bericht der Revisoren
6. Déchargeerteilung an Vorstands-, Redaktions- und Kommissionsmitglieder
7. Neuwahlen: - Vorstand (4 Vakanz)
 - Hundazonredaktion
 - Rechnungsrevisoren
8. Tutoren
9. Statutenrevision
10. Hundazon: wozu ?
11. AR : wozu ?
12. Orbital : wozu ?
13. SCS : wozu ?
14. Varia

TODESVORANZEIGE

Wir erfüllen die schmerzliche Pflicht, Ihnen den Hinschied
unserer verehrten, viel besuchten

G.V.

anzukündigen. Alle Mitglieder der Vereinigung der Chemiestudierenden
sind eingeladen, bei Ihren letzten Atemzügen zugegen zu sein.
Das Ableben ist für Donnerstag den 22. Juni 1972 im Polyfoyer vorgesehen.

Wir werden Ihrer stets in grosser Dankbarkeit gedenken.

Der Vorstand der VCS

Wir bitten Sie, anstatt Blumen zu spenden, wohlthätige
Institut(e)(ionen) zu unterstützen.



Erläuterung, für diejenige, die die Todesanzeige überblättern:

Im Rahmen der Statutenrevision an der nächsten GV soll die

"Generalversammlung" zur "Fachvereinsversammlung" umgetauft werden.